

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Service- und Liefervereinbarung

Wir setzen alles daran, um Sie rundum zufrieden zu stellen und sichern Ihnen eine zuvorkommende, seriöse und professionelle Betreuung aller Ihrer Wünsche und Anliegen zu. Denn, nur glückliche Kunden bleiben unsere Kunden und empfehlen uns auch weiter.

Zahlungsbedingungen:

Die Zahlungen entsprechen der gewählten Vereinbarungsvariante und erfolgen für die jeweilige vereinbarte Leistungsperiode im Vorhinein. Eventuelle Folgerechnungen beinhalten ggf. die Nachverrechnung von: a) Mehrverbrauch von 19L Gebinden auf der Basis von € 9,99/ Gebinde; b) Verbrauch von Kunststoffbechern á € 3,99 pro 100 Stück oder Spitzbechern á € 10,50 pro 200 Stück; c) Verbrauch von 0,5L Gebinde á € 3,99/Tray (12 Flaschen); d) Hygienepauschale á € 9,-/Wasserspender und durchgeführtem Service e) vereinbarte Hygienepauschale für Festwasserspender f) bezogene Hygienesprays € 6,90 pro Stück. Alle Preise sind exkl. MwSt.

Laufzeit und Laufzeitende:

Die Vereinbarung verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr entsprechend der gewählten Laufzeit, wenn diese nicht **2 Monate vor Ablauf** schriftlich aufgekündigt wird. Die Preise sind wertgesichert gemäß VPI 2005 bei Laufzeitverlängerung. Die Rechnungen sind prompt nach Ausstellung fällig. Die Verzugszinsen betragen 1% pro Monat. Entstehende Mahn- oder Inkassokosten, Bankspesen und Bankrücklaufkosten gehen zu Lasten des Kunden.

Die Einsatzleistung von € 100,- (bei Mietvarianten), fällig mit der ersten Rechnung, wird bei Vereinbarungsende zurückerstattet.

Bei frühzeitigem Austritt, das heißt bei Beendigung der Vereinbarung vor Ende der Laufzeit, entstehen außer etwaiger Rabattrückerstattung auch Stornokosten in der Höhe von 50% des Vereinbarungswertes, mindestens jedoch € 150,- exkl. MwSt. Bei Vereinbarungen, die eine kostenlose Bereitstellung von Wasserspendern beinhaltet, wird als Vereinbarungswert eine Jahreskonsumation von 52 Flaschen pro Spender als Berechnungsbasis herangezogen. Bei Festwasserspendern (Mietvariante) wird das gesamte Mietentgelt für die vereinbarte Laufzeit fällig.

Garantien:

Der Lieferant verpflichtet sich, Störungen an den zur Verfügung gestellten Gegenständen binnen 3 Arbeitstagen nach Empfang der Störmeldung durch Reparatur oder Austausch (bei Festwasserspendern ggf. entgeltlich) zu beseitigen.

Allgemeine Vereinbarungsbedingungen:

Liefer- und/oder Hygieneservice erfolgt während der Geschäftszeit des Kunden bzw. nach besonderer Vereinbarung. Die Mindestliefermenge bei Gebinden beträgt mindestens 3 Stück pro Lieferung. Bei Small Pack gilt die vereinbarte monatliche Menge als Mindestliefermenge. Bei Festwasserspendern muss das Gerät dem Lieferant frei zugänglich sein um die vereinbarten Leistungen auszuführen. Die Lieferbestätigung wird bei Anwesenheit des Kunden gegengezeichnet (PDA), bei Abwesenheit des Kunden wird ggf. eine Zustellinformation an die hinterlegte Emailadresse versandt – dieser Emailnachweis kann binnen 14 Tagen beeinsprucht werden. Lieferungen die nicht beeinsprucht werden gelten als ordnungsgemäß durchgeführt. Liefertermine die auf einen gesetzlichen Feiertag fallen, werden nicht zwingend eingefahren.

Der Kunde erhält, je nach Vereinbarung, ein oder mehrere Spender gemeinsam mit anderer notwendiger Ausrüstung zur Verfügung gestellt. Diese Gegenstände sind und bleiben Eigentum des Lieferanten. Veränderungen an den Gegenständen, einschließlich Veränderungen des Standortes, dürfen nur vom Lieferanten vorgenommen werden. Ab Lieferung und Aufstellung gehen sämtliche Risiken an den Kunden über, insbesondere das Risiko der Zerstörung sowie des Verlustes. Der Kunde haftet für Verlust, Diebstahl und Beschädigungen jeglicher Art bis zur Höhe des Marktpreises des jeweiligen Spenders oder der anderen Ausrüstungsgegenstände. Verlust, Diebstahl, Beschädigungen jeglicher Art sowie Defekte sind vom Kunden unverzüglich an den Lieferanten zu melden. Der Lieferant ist berechtigt zur Befriedigung seiner Forderungen die Einsatzleistung des Kunden ganz oder teilweise zu verwenden. Beschädigungen aufgrund von Defekten des Spenders gehen zu Lasten des Lieferanten.

Der Lieferant kann diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Kunde Bestimmungen dieser Vereinbarung verletzt. Dazu zählt die Verwendung von Wasser anderer Lieferanten, die Nichtbezahlung ausständiger Rechnungen nach Mahnung oder Zahlungsunfähigkeit des Kunden. Eine Verweigerung der kontinuierlichen Bestückung des Spenders zur gezielten Unterbindung der Nutzung gilt ebenfalls als Vereinbarungsverletzung. Bei Vereinbarungsverletzung ist der Lieferant darüber hinaus berechtigt, die aufgestellte Ausrüstung sofort aus den Räumlichkeiten des Kunden zu entfernen oder sich seine Rechte an der Ausrüstung entsprechend zu sichern. Bei Vereinbarungsverletzung durch den Kunden stehen dem Lieferanten alle Zahlungen bis zum vereinbarten Vereinbarungsende zu. Bei Vereinbarungsverletzung durch den Lieferanten kann der Kunde die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen, sofern der Lieferant nach schriftlicher Aufforderung nicht in der Lage ist die Vereinbarungskonformität innerhalb von 14 Tagen wiederherzustellen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht auf Rückzahlung anteiliger Beträge der Vorauszahlungen sowie Rückerstattung der Einsatzleistungen nach erfolgter Rücknahme des Spenders und der anderen Ausrüstungsgegenständen durch den Lieferanten. Das Recht der Rücknahme jener Gegenstände durch den Lieferanten und der freie Zugang zu den Räumlichkeiten des Kunden gelten für diesen Fall als vereinbart.